

**Bekanntmachung
des Sächsischen Staatsministeriums
für Regionalentwicklung
über das Inkrafttreten des Gemeinsamen Umsetzungsdokumentes zur Förderung der
grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der
Tschechischen Republik in der Förderperiode 2021–2027
(Interreg Sachsen – Tschechien 2021–2027)**

Vom 30. November 2022

Das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung als Verwaltungsbehörde für das Interreg-Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit gibt das Inkrafttreten des Gemeinsamen Umsetzungsdokumentes zur Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik in den Prioritäten

- Innovation und Wettbewerbsfähigkeit
- Klimawandel und Nachhaltigkeit
- Bildung, lebenslanges Lernen, Kultur und Tourismus
- Zusammenarbeit und Vertrauensbildung

in der Förderperiode 2021 bis 2027 bekannt.

Das Gemeinsame Umsetzungsdokument tritt rückwirkend zum 1. Januar 2021 in Kraft. Es ist im Internet unter www.sn-cz2027.eu in der Rubrik „Programm“, Abschnitt „Rechtsgrundlagen“, veröffentlicht.

Auf Änderungen des Gemeinsamen Umsetzungsdokumentes wird im Sächsischen Amtsblatt hingewiesen.

Dresden, den 30. November 2022

Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung
Thomas Schmidt
Staatsminister

Redaktioneller Hinweis auf Änderungsbekanntmachung

Beachte auch die [Bekanntmachung vom 6. Februar 2025](#) (SächsABl. S. 275).

Zuletzt enthalten in

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Infrastruktur und Landesentwicklung
über die geltenden Verwaltungsvorschriften des Staatsministeriums für Infrastruktur und
Landesentwicklung

vom 5. Dezember 2025 (SächsABl. SDr. S. S 286)